

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Silke Seif, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/13098**

**Betr.: BAföG-Kürzungen der Ampelregierung in Berlin verhindern: Längst  
überfällige BAföG-Reform schnellstmöglich umsetzen**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ermöglicht seit über 50 Jahren Studierenden aus Familien mit kleinen Einkommen ein Studium, Millionen Studierende haben bisher davon profitiert. Seit der Einführung hat sich jedoch viel verändert. Die Studien- und Lebenswirklichkeit der Studierenden ist nicht mehr die gleiche wie noch vor 50 Jahren. Die Antragstellung gilt als kompliziert und bürokratisch überfrachtet, die Freibeträge schließen viele aus und die Angst vor Verschuldung/der Rückzahlungsverpflichtung hält noch immer viele ab, eine Förderung zu beantragen. Das BAföG gilt es endlich zu reformieren und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die geplanten BAföG-Kürzungen der Ampelregierung in Berlin sorgen für große Verunsicherung. In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und Energiepreise sowie einer starken Inflation setzen sie ein absolut falsches Signal. Die CDU-Fraktion lehnt diese Kürzungen ab. Die CDU-Fraktion fordert den rot-grünen Senat daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die angestrebten Kürzungen des Haushaltsansatzes für Leistungen aus dem BAföG beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zurückgenommen werden.

Im Zuge dessen muss endlich eine Reform des BAföG auf Bundesebene umgesetzt werden. Mit dieser Reform sollte das BAföG endlich flexibilisiert und zu einem Instrument der individuellen Förderung des Lebensunterhalts von Bildung und Weiterbildung im Lebensverlauf weiterentwickelt werden. Insgesamt müssen bei allen Reformüberlegungen die unterschiedlichen Studienformen wie Teilzeitstudium und die veränderten Bildungsbiografien wie die Unterbrechung des Studiums, Erziehung von Kindern und auch Pflege von Angehörigen stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss die Antragstellung weiter vereinfacht, entbürokratisiert und noch stärker digital ausgestaltet werden. Es gilt das Bundesausbildungsförderungsgesetz zügig zu überarbeiten, den veränderten Lebens- und Studienbedingungen anzupassen und die Prozesse zu digitalisieren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die angestrebten Kürzungen des Haushaltsansatzes für Leistungen aus dem BAföG beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zurückgenommen werden;
2. sich auf Bundesebene zügig für eine Umsetzung der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzusetzen. Diese Reform soll folgende Aspekte umfassen:

- a. das BAföG weitestgehend zu flexibilisieren und zu einem Instrument der individuellen Förderung des Lebensunterhalts von Bildung und Weiterbildung auch im späteren Lebensverlauf weiterzuentwickeln;
  - b. die bisherige Formulierung zur Anhebung und zugleich Vereinheitlichung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts im Gesetz zur BAföG-Reform näher zu beschreiben. Dabei explizit Menschen mit Bachelorabschluss – die zunächst Berufserfahrungen sammeln und erst später einen Master erwerben, nach einer elternunabhängigen Einkommens- und Vermögensprüfung – im Gesetz zu benennen. Sie sollen künftig auch nach Vollendung des 35. Lebensjahres BAföG erhalten können;
  - c. für die Rückzahlung des Darlehens (Zuschussanteil) einen angemessenen Zeitraum anzusetzen und Ausnahmetatbestände (zum Beispiel sozialer Art, aber auch leistungsabhängige Kriterien) näher im Gesetz zur BAföG-Reform zu beschreiben;
  - d. insbesondere das Aufstiegs-BAföG dahin gehend fortzuentwickeln, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige auch während ihres Berufs weiterqualifizieren können;
  - e. den Prozess der Antragstellung sprachlich und organisatorisch stärker zu vereinfachen, zum Beispiel auch durch weniger beizubringende Dokumente, mehr Pauschalierungen und weitestgehende Digitalisierung der Prozesse.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.